

# EINFÜHRENDE ANMERKUNGEN ZUR KRITISCHEN KRIMINOLOGIE <sup>1</sup>

Fritz Sack - Universität Hamburg

## I. Wege der Annäherung ans Thema

Lassen Sie mich mit einem Dank für die Einladung zu diesem Vortrag beginnen. Ich betrachte sie als Würde und Bürde in einem: Würde insofern, als Sie mir den Auftakt zu Ihrer Veranstaltungsreihe anvertrauen; Bürde deshalb, weil es gar nicht ausgemacht ist, ob das mir aufgebene Thema noch im Modus der Gegenwart abzuhandeln ist oder ob es nicht schon längst verdient, in der sprachlichen Form der Vergangenheit erörtert zu werden, wie dies nicht wenige – und keineswegs unbekannte – Vertreter des Faches in den letzten Jahren mit einigem Verve, beträchtlichem Aufwand, wenn auch etwas übermütig, verkündet haben<sup>2</sup>. Ich lasse diese Frage vorerst offen.

Wie gibt man eine Einführung in die kritische Kriminologie? Unzählige Male habe ich natürlich in meinem akademischen und wissenschaftlichen Leben dies getan und tun müssen – bis zum Überdruß gelegentlich, und irgendwie konnte man es im Schlaf herbeten. Obwohl ich in Deutschland so ein bisschen als Vertreter der kritischen Kriminologie gelte, gar als ein radikaler, bin ich doch keineswegs der Erfinder dieser Ausrichtung bzw. dieses Lagers der Kriminologie, mehr schon: der Entdecker, treffender wohl noch: der Wegbereiter, am meisten aber sicher: einer der Unbelehrbaren auf diesem Feld kriminologischer Analyse. Das aber bedeutet, dass meine einführenden Anmerkungen zur kritischen Kriminologie darin bestehen könnten und sollten, dass ich eine ganze Schar von Wissenschaftlern, Forschern, Autoren Revue passieren lasse, aus deren Quersumme sich das Profil dessen ergeben würde, was kritische Kriminologie bezeichnet zu werden verdiente. Ein solches Vorgehen, obwohl nicht vollständig verzichtbar, stellte mich vor die Qual der Wahl bzw. vor die Notwendigkeit einer selektiven Auslese, die ich mir zum einen nicht zumuten möchte, und die den Leser zum anderen mit einer Informationsfülle konfrontieren würde, die seine mögliche anfängliche Neugier schnell verzehren und in Langeweile verkehren könnte.

Statt dessen will ich einen etwas anderen Weg gehen. Ich möchte den Leser in gleichsam wissenschaftshistorischer Absicht mit einigen kriminologischen Begegnungen – treffender im heutigen Neudeutsch: „events“ – konfrontieren, die, so hoffe ich, es dem Leser ermöglichen, ein wenig den Weg nachzuvollziehen und nachzuschreiten, der zu dem wissenschaftlichen Gebilde „kritische Kriminologie“ geführt hat. Ich habe mir für diese historische Rekonstruktion der kritischen Kriminologie zwei Episoden ausgewählt, die beide eher dadurch charakterisiert sind, dass sie Bruchstellen und Diskontinuitäten im Gang der Entwicklung darstellen und dass sie sich nicht so umstandslos in das übliche (Lehrbuch)Modell einer allmählich und von falsifizierter Erkenntnis zu erneut zu falsifizierender Erkenntnis voranschreitenden und reifenden Wissenschaft einfügen lassen – mit anderen Worten: Michel Foucault eher als Karl. R. Popper ist mir erkenntnistheoretische Orientierung.

<sup>1</sup> Der nachfolgende Text lehnt sich – soweit damals schriftlich fixiert – an die Vortragsversion v. 2. November 2000 zum Auftakt der Vorlesungsreihe „Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit“ an. Die biographischen Passagen im zweiten Teil meiner Überlegungen sind teilweise einem früheren Text (Sack 1998) entnommen. Den Titel meiner Ausführungen habe ich leicht abgewandelt.

<sup>2</sup> In diesem Sinne haben sich vor allem S. Scheerer und H. Hess hervorgetan (Scheerer 1997; Hess u. Scheerer 1997, 1999); vgl. zuletzt auch M. Fischer (Fischer 2001). Freilich ist diese Kritik nicht unwidersprochen geblieben, wie es u.a. S. Krasmann (1998), J.C. Müller-Tuckfeld (1998) und H. Peters (1997) nachhaltig getan haben.

Das aber erschöpft schon die Gemeinsamkeiten der beiden historischen Ereignisse, die mir als didaktisches Vehikel zum Verständnis der kritischen Kriminologie dienen sollen. Zunächst unterscheidet beide kriminologischen Begebenheiten der historische Zeitpunkt ihres Geschehens. Die erste wissenschaftshistorische Episode, die ich zum Verständnis und Anliegen der kritischen Kriminologie vergegenwärtigen möchte, liegt bereits mehr als hundert Jahre zurück und führt uns ans Ende des vorvorigen Jahrhunderts; der zweite historische Vorgang liegt auch schon etliche Jahrzehnte zurück und bringt uns in die beginnende zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Sodann unterscheiden sich beide – ich scheue diesen Ausdruck keinen Augenblick – Schlüsselereignisse nicht nur durch ihre zeitliche, sondern auch durch ihre existenzielle Distanz bzw. Nähe zum Erzähler bzw. Berichterstatter: beim ersten Ereignis handelt es sich – natürlich schon aus chronologischen Gründen – um Fremderleben, beim zweiten um Eigenerleben, um ein Moment aus der eigenen beruflichen Biographie. Und schliesslich besteht ein letzter, ja: der entscheidende Unterschied zwischen beiden historischen Begebenheiten. Das erste wissenschaftshistorische kriminologische Ereignis, über das ich berichten möchte, signalisiert einen misslungenen, das zweite den gelungenen Aufbruch in die kritische Kriminologie.

## II. Die von der Kriminologie ausgesperrte Wissenschaft

Ich komme zur ersten Episode meiner Erzählung<sup>3</sup>. Lassen Sie mich zunächst Ort, Zeit, Umstände und die Akteure dieses wissenschaftshistorischen Ereignisses ein wenig genauer vorstellen. Eine Ungenauigkeit im Vorherigen muss ich zunächst korrigieren: es handelt sich im strikten Sinne nicht nur um ein raum-zeitlich punktuell Geschehen, über das ich berichten werde. Vielmehr geht es um einen Vorgang, der zwar in einer sehr spezifischen Episode, der in meinen Augen eine Schlüsselrolle für unsere Frage zukommt, kulminierte. Diese Episode hat allerdings eine Vorgeschichte und natürlich eine Nachgeschichte, die zu ihrem vollen Verständnis nicht unterschlagen werden dürfen.

Der gesamte Vorgang spielte sich ab in den beiden letzten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts, genauer: in den Jahren 1886, 1889, 1892<sup>4</sup>. Geographischer Ort des Geschehens waren verschiedene Hauptstädte des westlichen Europas – Rom, Paris und Brüssel. An diesen Orten fanden die legendären Internationalen Kongresse der Kriminalanthropologie statt, deren erster im Herbst 1885 in Rom über die Bühne ging. Der Ort dieses Geschehens war keineswegs Zufall: in Italien war 10 Jahre zuvor der erste und bis auf den heutigen Tag in Wirkung und Verbreitung unübertroffene kriminologische Bestseller erschienen, des italienischen Mediziners und Psychiaters Cesare Lombrosos „L'uomo delinquente“<sup>5</sup>. Diese Kongresse waren, zusammen mit dem etwa zur gleichen Zeit gegründeten Journal „Archiv für Criminal-Anthropologie und Strafrechtswissenschaft“, auf der einen Seite die Geburtsstätte, Wegbereiter und erstes Sprachrohr der über die kommenden Jahrzehnte bis Mitte der sechziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts hegemonialen vorkritischen Kriminologie. Sie waren aber

<sup>3</sup> Meine Darstellung und Interpretation dieser für die Begründung und Entwicklung der Kriminologie so überaus bedeutsamen wissenschaftshistorischen Episode basiert auf dem verdienstvollen Wiederabdruck eines Textes von L. Manouvrier aus dem Jahre 1892 in der französisch-sprachigen kriminologischen Zeitschrift „Déviance et Société“ (1986) sowie des an gleicher Stelle erschienenen Begleitkommentars von Ph. Robert u.a. (1986).

<sup>4</sup> Diese Daten variieren gelegentlich in den einzelnen Quellen um jeweils ein Jahr – je nachdem, ob der Zeitpunkt des Geschehens oder des Berichts darüber zum Bezugspunkt genommen wird: der erste Kongress fand im Herbst 1885 in Rom statt, die publizierten Verhandlungen darüber erschienen erst im Jahr darauf.

<sup>5</sup> Bekanntlich war Lombroso Begründer und Haupt der italienischen „positiven“ Schule der Kriminologie, die über Jahrzehnte hinweg das Gesicht der Kriminologie weltweit bestimmte, in den letzten Jahren unter dem Einfluss eines wieder erstarkten Biologismus sogar erneut an wissenschaftlichem Einfluss gewinnt. Person und Wirkungsgeschichte von Lombroso und seinem Werk hat Marvin M. Wolfgang schon vor einigen Jahrzehnten penibel zusammen getragen (Wolfgang 1960).

auf der anderen Seite vorübergehend auch Austragungsort und Walstatt von zwei sich erbittert bekämpfenden Lagern in der Formationsphase dieser neuen Disziplin, die ihren Namen „Kriminologie“ übrigens erst in diesen Auseinandersetzungen, zudem in durchaus defensiver, wenn nicht sogar in negativer und distanzierender Absicht<sup>6</sup> gewann.

Die beiden sich bekämpfenden und bis heute letztlich unversöhnten Lager, die damals auch insofern eine prononciert nationale Komponente enthielten, als die biologisch orientierten und auf die Anlage setzenden Lombrosianer italienischer, die auf die Umwelt ausgerichteten Anti-Lombrosianer französischer Herkunft waren. Die beiden einschlägigen Antipoden an dieser Konfliktfront waren auf der einen (italienischen) Seite der bereits erwähnte Lombroso mit seinen beiden Konzepten des „geborenen Verbrechers“ und des der Darwinschen Evolutionslogik entlehnten Verständnisses des Verbrechers als eines „atavistischen Relikts“ aus einer früheren Entwicklungsstufe der Menschheit. Auf der anderen (französischen) Seite steht jenes berühmte, bis heute als aphoristisches Fanal einer sozialen Interpretation von Kriminalität dienende Diktum des Anthropologen J.A. Lacassagne, wonach jede Gesellschaft die Verbrechen aufweist, die sie verdient<sup>7</sup>. Das eine repräsentiert eine Vorstellung vom Verbrechen und Verbrecher, die durch und durch individualistisch ist, reduziert auf die (in der Sprache des Strafrechts: „schuldhafte“) Handlung des isoliert gedachten Täters; das andere ein Konzept, das, so wenig wie es den Menschen überhaupt losgelöst von seinen sozialen und kulturellen Institutionen zu denken vermag, so nachhaltig zudem darauf insistiert, dass auch kein Verbrecher als Verbrecher auf die Welt kommt, sondern dies – jetzt in aller, wenn auch wohl plausiblen und hinnehmbaren Verkürzung – erst im Wege seiner sogenannten sozio-kulturellen Zweitgeburt wird.

Ich komme zurück auf das Kongressgeschehen in jenen Gründerjahren der lombrosianischen Kriminologie. Auf dem zweiten Kongress der Kriminalanthropologie im Jahre 1889 in Paris, der mehr noch als der drei Jahre zuvor in Rom abgehaltene geprägt war von einer nicht enden wollenden Konfrontation zwischen den italienischen biologischen und genetischen Individualisten einerseits und den französischen Umweltprotagonisten andererseits wurde ein Beschluss gefasst, dessen vollständige Tragweite erst knapp hundert Jahre später in der oben erwähnten französischen Fachzeitschrift „*Déviance et Société*“ aus dem Jahre 1986 auf seinen Disziplin entscheidenden Punkt gebracht und voll in das Bewusstsein ihrer Vertreter gehoben worden ist. Ich möchte sogar so weit gehen zu sagen, dass diesem Beschluss für die Kriminologie die Bedeutung jenes Wassertropfens zukommt, von dem Spinoza einmal gesagt hat, dass er die

<sup>6</sup> Ph. Robert, P. Lascoumes und M. Kaluszynski (1986), S. 235 ff., berichten über kontroverse Diskussionen zur Namensgebung dieser neuen Disziplin. P. Topinard, renommierter französischer Anthropologe seiner Zeit wie der bereits erwähnte Manouvrier, hatte auf dem zweiten Kongress für Kriminalanthropologie in Paris 1889 „Kriminologie“ als Namen der neuen Disziplin vorgeschlagen – an Stelle der bis dahin üblichen Bezeichnung „Kriminalanthropologie“. Ihm wie Manouvrier und der noch fragilen französischen Anthropologie insgesamt ging es in dieser Diskussion vor allem darum, das Pflänzchen der Anthropologie nicht durch das von ihnen mit grosser Skepsis betrachtete Unternehmen einer lombrosianisch orientierten Kriminologie Schaden nehmen zu lassen. Vgl. hierzu auch R.A. Nye (1984), S. 106f.

<sup>7</sup> Im französischen Original: „Les sociétés ont les criminels, qu’elles méritent“. Lacassagne prägte dieses Motto der französischen Fundamentalopposition gegen den italienischen Lombrosianismus auf dem ersten internationalen Kongress der Kriminalanthropologie in Rom im Jahre 1885. Seine genaue Fundstelle: „Actes du premier congrès international d’anthropologie criminelle“, Rom 1885, S. 167 (n. R.A.Nye 1984, S. 104). In Folge der Jahrzehnte langen hegemonialen Vorherrschaft des lombrosianischen Positivismus italienischer Provenienz in der Kriminologie ist ihre französische Widersacherin aus der Entstehungszeit der Disziplin weitgehend und zu Unrecht verborgen und verschüttet geblieben. Insbesondere galt dies für die Kriminologie in deutschen Ländern. Für die deutsche Diskussion hat indessen A. Mechler (1970) erst nach mehr als sieben Jahrzehnten diese Tradition in einer sehr verdienstvollen Monographie verfügbar gemacht; spannender noch liest sich die oben erwähnte detaillierte Monographie von Robert A. Nye (1984), der die damaligen Kontroversen und Argumente dieser Gründungsphase der Kriminologie aus französischer Sicht rekonstruiert hat, wobei der spezifisch (sozial-)historische Blick des Verfassers die enorme gesellschaftliche und politische Bedingtheit der bisherigen Kriminologie augenfällig werden lässt.

ganze Wahrheit des Ozeans enthält – auf meine Frage bezogen: die Wahrheit über die gewöhnliche und die kritische Kriminologie in einem. Diesem Beschluss und seinem Schicksal möchte ich mich deshalb etwas genauer zuwenden.

Zunächst stelle ich ihn – vermutlich erstmalig von mir übersetzt - in deutscher Sprache vor:

„Eine Kommission von sieben Anthropologen wird zur Vorlage auf dem nächsten Kongress mit einer Reihe von vergleichenden Untersuchungen beauftragt. Zu vergleichen sind eine Anzahl von mindestens hundert lebenden Kriminellen, davon je ein Drittel Mörder, Gewalttäter und Diebe, mit einer ebenso grossen Zahl von hundert ehrbaren Menschen, deren Vorleben und das ihrer Familien genauestens bekannt ist“ ( Manouvrier 1986, S. 209<sup>8</sup>). Als Mitglieder dieser Kommission wurden einstimmig eine Reihe der damaligen Kapazitäten auf dem Gebiet verschiedener Disziplinen gewählt, darunter u.a. Lombroso selbst, aber auch der erwähnte französische Anthropologe Lacassagne.

Schon im ersten Zugriff und als Ganzes liest sich dieser Beschluss wie eine Parabel bzw. ein Gleichnis jener Art von Kriminologie, wie sie nach dem Siegeszug der italienischen Schule um Lombroso und seine Anhänger weltweit für Jahrzehnte praktiziert worden ist. „Praktiziert“ meint hier nicht so sehr den inhaltlichen Aspekt, von dem zuvor die Rede war, ob also der biologischen Anlage oder der sozialen Umwelt die zentrale Wasserscheide zwischen den kriminellen und ehrbaren Mitgliedern der Gesellschaft darstellt. Vielmehr bezieht sich das für die kriminologische Werkstatt und Forschung Exemplarische auf die methodische oder methodologische Pointe des Beschlusses, auf die Logik des Vergleichs der beiden Gruppen.

Die Implikation der Grundannahme aller bisherigen „ätiologischen“ bzw. Ursachenforschung auf dem Gebiet der Kriminalitätsanalyse lässt sich nicht nachhaltig genug unterstreichen. Dazu ist zum einen daran zu erinnern, dass unser bisheriges Wissen über die Ursachen, Faktoren, Gründe etc. der Kriminalität, einschliesslich des Weges dahin, aus dem nimmer endenden Vergleich zwischen den beiden Gruppen der Kriminellen einerseits und der Gesetzestreuen bzw. – in der moralischen Terminologie des Kongress-Beschlusses aus dem Jahre 1889 – der „honnêtes gens“, der ehrbaren Leute, resultiert. Dies gilt gleichermaßen für biologische wie für psychologische wie für soziologische Faktoren – für Schädelformen ebenso wie für mentale Defizite wie für solche der Zugehörigkeit zu niederen sozialen Schichten, kaputten Familien und anomischen sozialen Gebilden.

Die Logik dieses Vorgehens zur Generierung unseres kriminologischen Wissens macht die durch die „italienische Schule“ begründete Essenz des kriminologischen Positivismus aus<sup>9</sup>. Um es nochmals anders zu sagen: Der Differenz zwischen beiden Gruppen – der kriminellen Experimentiergruppe und der rechtstreu kontroll- oder Vergleichsgruppe - ist in der Tradition der gewöhnlichen Kriminologie die Würde und Weihe von Ursachen oder Faktoren der Kriminalität angesonnen worden. Von der stupenden Fülle so angelegter Forschungen und Studien auf der Suche und den Spuren der Ursachen der Kriminalität zeugen die seither erschienenen Lehrbücher des Faches und unzählige Seiten und Spalten aus Zeitschriften, Lexika und Sammelbänden – bis zum und hinein in den Bereich des Stupiden, ohne dass sich die Disziplin eines Kanons gesicherten Wissens und zuverlässiger Antworten auf die die Kontrahenten von damals und sämtliche späteren Forscher umtreibenden Fragen nach den Ursachen des Verbrechens rühmen kann. Einem Perpetuum mobile gleich hat sich dieser Typus von Forschung und Fragen bis auf den heutigen Tag fortgeschrieben.

<sup>8</sup> Weitere Verweise ohne genaue Quellenangabe beziehen sich auf dieses Dokument.

<sup>9</sup> Hierauf hat in aller wünschenswerten Klarheit vor bereits mehr als vier Jahrzehnten der amerikanische Kriminologe G.B. Vold (1958, S. 39 ff.) in seinem bis heute einschlägigen Klassiker theoretischer Kriminologie hingewiesen: „The essential point in positivism is the application of a deterministic and scientific *method* to the study of crime – it must not be confused with the particular emphasis ( such as Lombroso’s ... biological slant ...) of one investigator or another“(Hervorh. i.O.).

Ich komme zurück auf den Kongressbeschluss: sein weiteres Geschick bringt erst die eigentliche Pointe hervor. Die Gruppe der sieben wissenschaftlichen Notabeln, die mit der Durchführung der vergleichenden Beobachtungen betraut worden waren, haben nicht ein einziges Mal zusammen gefunden, um dem Auftrag des Kongresses nachzugehen. Niemand hätte wohl auch danach gefragt, wenn Auftrag und Mission schlicht dem Schweigen überantwortet worden wäre. Indessen gab es unter den sieben Auserwählten auch den bereits bekannten französischen Anthropologen Manouvrier, der das Schweigen für seine Person durchbrach und zum nächsten Kongress der Kriminalanthropologie im Jahre 1892 in Brüssel ein 17seitiges Dokument verfasste und den dort versammelten Kongressteilnehmern vorlegte.

In diesem Dokument formulierte er die Gründe dafür, warum es nach seiner Ansicht nicht zur Ausführung des Beschlusses gekommen war. Manouvrier gehörte zu jener Zeit zu den bekanntesten Wissenschaftlern auf dem Feld der Anthropologie, dessen Ruhm über die Grenzen Frankreichs hinaus reichte. Obwohl theoretisch und kriminalpolitisch dem Lager von Lacasagne zugehörig, waren die Einwände, die Manouvrier gegen die Logik und Absicht des Beschlusses im Nachhinein vorbrachte, nicht so sehr inhaltstheoretischer, sondern ausschliesslich epistemologischer und methodologischer Natur.

In eindringlicher und fast penetranter Ausführlichkeit geht Manouvrier auf jene Grundbedingung eines Vergleichs der beiden Gruppen ein, die „anscheinend sehr simpel ist“, „zumindest aus polizeilicher Sicht“ (S.212), wie er spöttisch und höchst bedeutsam hinzusetzt – jene Voraussetzung, die den ganzen Sinn des Vergleichs ausmacht: die Annahme nämlich, dass die beiden miteinander verglichenen Gruppen genau die von ihnen angenommenen Eigenschaften aufweisen, nämlich entweder Träger der Eigenschaft „Kriminalität“ zu sein oder es nicht zu sein. Vor allen anderen Erwägungen gilt diese Grundannahme für die Triftigkeit des Vergleichs beider Gruppen. Welche methodische, methodologische und statistische Komplexität unsere Modelle und Verfahren zur Abbildung der uns interessierenden Wirklichkeit und ihrer Zusammenhänge auch haben mögen – von einfachen über multiple Korrelations- und Regressionsanalysen über Verfahren der Varianzanalyse bis hin zu elaborierten Formen von Pfadanalysen -, ohne diese Annahme der kategorialen „Reinheit“ der beiden miteinander zu vergleichenden Gruppen sind die Ergebnisse des Vergleichens methodisch wertlos und empirisch irreführend. Davon unberührt, hier jedoch nicht weiter zu verfolgen sind Probleme eher wissenschaftstheoretischer und -philosophischer Natur im Zusammenhang mit der Feststellung kausaler Zusammenhänge und Schlussfolgerungen: gerade die Kriminologie ist eine Fundgrube der irrigen und praktisch folgenschweren Gleichsetzung von statistischen Korrelationen mit kausalen Abläufen und Beziehungen. In ihr wimmelt es geradezu von Scheinkorrelationen und Beziehungen an der Oberfläche, die sich oft schnell verflüchtigen, wenn man ihnen weiter auf den Grund geht.

Die Annahme der kategorialen Reinheit der beiden Gruppen nimmt sich Manouvrier in aller genüsslichen bis ironischen, ja hämischen und keineswegs nur subtil politisch-kritischen Detailliertheit vor und entzieht ihr buchstäblich sämtlichen Boden unter den Füßen. Lediglich für die Gruppe der Mörder unter den Kriminellen sieht Manouvrier keine nachhaltigen Schwierigkeiten für die Gewähr der Reinheit der beiden zu vergleichenden Gruppen, obwohl heutiges kriminologisches Wissen um das Dunkelfeld auch bezüglich von Kapitaldelikten zu einer grösseren Zurückhaltung Anlass setzen würde. In aller Breite und um so intensiver wirft Manouvrier den Blick auf die beiden anderen lt. Kongressbeschluss für den Vergleich vorgesehenen Gruppen von Delinquenten – den Gewalttätern und den Dieben. Für diese beiden Gruppen trägt er Beobachtungen und Argumente zusammen, die ihn zu der Quintessenz bringen, dass wir es bei der Gruppe der Kriminellen lediglich mit einer „Fraktion“ von ihnen zu tun haben, und zwar diejenigen, die „vom Gesetz und von der Polizei leichter zu fassen“ seien – es handle sich um den „Bodensatz“ und den „Ausschuss“ der Kriminellen (S. 213). Seine Argumentation bezüglich der Gewaltdelikte reiht sich nahtlos in „rechtssoziologische“ Texte

jener Zeit über Klassenrecht und Klassenjustiz ein. So äussert Manouvrier für den Fall, dass die Justiz bzw. das Gefängnis nicht genügend Mitglieder für die „Experimentiergruppe“ der Gewalttäter bereitzustellen vermag, den ironischen Vorschlag, dass die Expertenkommission „... leicht Mittel und Wege zur Vervollständigung der Versuchsgruppe finden möge, indem sie sich an die wohlgezogenen ehrbaren Leute wendete, die Gewalt auszuüben wüssten und vermöchten, ohne damit bei der Polizei Anstoss zu erregen“ (S. 213).

Didaktisch raffiniert, mit einer gewissen Süffisanz sowie mit entwaffnendem Kalkül konfrontiert Manouvrier das Kongresspublikum wissenschaftlicher und praktischer Eliten mit der Analogie der Analyse der Prostitution mit der der Kriminalität. Die – im neunzehnten Jahrhundert, insbesondere in Frankreich, populäre – Forschung zur Prostitution erstreckte sich ausschliesslich „... auf den Ausschuss der Prostituierten, auf die heruntergekommenen und verelendeten, die niederen, und nicht auf diejenigen aus der Mittel- und Oberschicht, ..., bei denen es sich ebenfalls um Prostituierte handelt, obwohl sie nicht Eingang in die Polizeistatistik finden“ (S. 214). „C'est exactement la même chose lorsqu'il s'agit des criminels“ (S. 214).

Die mangelhafte und defizitäre Zusammensetzung der Experimentiergruppe der Kriminellen schliesst logisch und empirisch ebenso die fehlerhafte und unvollkommene Zusammensetzung der Vergleichsgruppe ein. Unter den „ehrbaren“ Mitgliedern der Gesellschaft finden sich auch alle diejenigen, die nach den vorangegangenen Feststellungen „eigentlich“ in die Gruppe der Straftäter gehörten, dort aber aus den schon genannten Gründen nicht anzutreffen sind.

Manouvrier geht diesen Überlegungen noch weiter und tiefer nach. Dabei gelangt er zu Schlussfolgerungen, deren Alter man, würde man es nicht besser wissen, in die sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts datieren würde, also ein dreiviertel Jahrhundert später, als sie tatsächlich zu Papier gebracht wurden. So setzt er sich höchst aufschlussreich und „modern“ mit der Feststellung bzw. dem Einwand auseinander, dass es kein Problem sei, zwei kategorial zweifelsfreie, d.h. „reine“ Gruppen in Bezug auf das Merkmal Kriminalität zum Zwecke des anzustellenden Vergleichs zu bilden, wenn man das staatliche Strafregister – bzw., in unserer heutigen Terminologie und Problembeschreibung: die offiziellen Kriminalstatistiken - zugrunde legen würde. Dieser Überlegung begegnet er mit einer Argumentation, deren Formulierung nicht nur den Kerngedanken seiner ganzen Position auf den Punkt bringt, sondern die auch nicht treffender ausfallen könnte, würde sie von einem Vertreter der paradigmatischen Wende der Kriminologie in den sechziger Jahren vorgenommen sein. "Mais il s'agit de science et non d'administration", lautet Manouvriers Kommentar. Die Differenz zwischen Wissenschaft und Politik aufzuweisen, ist das zentrale Anliegen von Manouvrier. Würde sich die Kommission ihren Gegenstand – die beiden miteinander zu vergleichenden Gruppen – von den strafrechtlichen Instanzen vorgeben lassen, würde sie das Geschäft der staatlichen Administration betreiben und nicht das der Wissenschaft. Die Aussagen über die so ermittelte und "definierte" Wirklichkeit, die über sie ausgemachten Beziehungen und Befunde kriegten die Weihe und Würde mit wissenschaftlicher Autorität ausgestatteter Feststellungen. Das aber würde letztlich bedeuten, dass damit einer gesellschaftlichen und staatlichen Machtpaxis gleichsam der Status einer sakrosankten Gesetzmässigkeit verliehen wird.

Diese politischen Implikationen formuliert Manouvrier nicht in der von mir gewählten Explizitheit, sondern diese Schlussfolgerungen mutet er dem Leser durch die Wahl und Ausgestaltung seiner Beispiele und Argumente selber zu. Neben den oben bereits erwähnten Überlegungen und empirischen Bezügen wären noch Manouvriers ausführlich begründete Zweifel an kompletter Rechtstreue und damit an der Bedingung der Möglichkeit anzufügen, überhaupt eine völlig "reine" Gruppe ehrbarer Gesellschaftsmitglieder zwecks Vergleich mit ihren kriminellen Mitbürgern zustande zu bringen. Wir sprechen heute von "Ubiquität" gesetzesverletzenden Verhaltens. Und selbst der Gedanke einer Gleichverteilung kriminellen Verhaltens über die gesellschaftlichen Ränge hinweg macht nicht halt vor den Überlegungen und Erörterungen.

Ich möchte an den Abschluss dieses Ausflugs in eine Weichen stellende Episode der Disziplinengeschichte der Kriminologie zwei für meine Argumentation entscheidende Schlussfolgerungen festhalten.

1. Dem informierten Leser wird nicht entgangen sein, worauf im Vorstehenden beiläufig schon immer wieder verwiesen worden ist, dass nämlich eine Fülle von Argumenten und Beispielen aus dem Text von Manouvrier - bis hinein in Formulierungen - um Jahrzehnte Überlegungen vorwegnehmen, die in den sechziger Jahren unter Konzepten wie „Beschwerdemacht“ (Feest/Blankenburg), „Selektion“ (Sack) oder „second code“ (Macnaughton-Smith), "Ubiquität" u.a. (wieder)entdeckt worden ist – ohne dass sich die Autoren allerdings dieser Vorläuferdiskussion sehr bewusst waren. Wollte man die Überlegungen von Manouvrier in die Nähe zu einem Text aus der jüngeren Vergangenheit, zudem aus der Perspektive des eher kritischen Lagers der Kriminologie bringen, so würde mir als Kandidat einer "Wahlverwandtschaft" am ehesten jener Text einfallen, den ich nach wie vor jedem Studenten der Kriminologie und der strafrechtlichen Sozialkontrolle zur Pflichtlektüre machen würde: H. Popitz faszinierenden Überlegungen zur "Präventivwirkung des Nichtwissens" (1968).

2. Die zweite Quintessenz ist von fundamentaler Tragweite. Wie wir gesehen haben, ist die Kritik Manouvriers über weite Strecken in das Gewand methodischer und verfahrenstechnischer Probleme und Einwände gekleidet. In Wahrheit, wie auch seine Wiederentdecker Robert u.a. betonen, geht es ihm um prinzipielle, epistemologische Bedenken, die er gegen die Vorstellungen hegt, die theoretischen Kontroversen zwischen den beiden Lagern der Kriminologie während ihrer Begründungsphase im letzten Drittel des vorvorigen Jahrhunderts liessen sich auf dem Wege eines Vergleichs zwischen den kriminellen und den rechtstreuen Mitgliedern der Gesellschaft klären und beilegen. Auch hierzu stellen sich die Überlegungen von Manouvrier als Vorläufer und Vorwegnahmen von Diskussionen dar, die für die Begründung und den Schwung der kritischen Kriminologie in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von herausragender und bis heute tragender Bedeutung waren. Ich möchte dies an einem sehr aktuellen Problem aufweisen, das gleichermassen praktisch-politische wie wissenschaftlich-kriminologische Brisanz auszeichnet. Es handelt sich um die Diagnose und Einschätzung der Sicherheitslage in den derzeitigen modernen Gesellschaften. Im Mittelpunkt dieser Diskussion steht dabei die Frage nach dem geeigneten Instrumentarium zur Bestimmung der Sicherheitslage, präziser noch: die Frage nach dem Stellenwert der offiziellen Kriminalstatistiken für die Klärung dieser Frage, damit allgemeiner noch: die Bedeutung dieser administrativen Werkzeuge strafrechtlicher Sozialkontrolle für die Kriminologie.

An diesem Problem haben sich prominente Vertreter und Wegbereiter der kritischen Kriminologie regelrecht abgearbeitet. Ja, man kann sagen, dass die Interpretation und die Behandlung der Kriminalstatistiken sich gleichsam als ein epistemologischer Lackmustest für die paradigmatische Orientierung auf dem Gebiet der Kriminologie eignet. Ich habe diesen Gedanken vor mehr als zwanzig Jahren bereits ausführlich dargelegt und erörtert und habe nach erneuter Lektüre zwecks Verarbeitung des hier zur Rede stehenden Kongressgeschehens von Jahrzehnten davor keinen Anlass, die damaligen Überlegungen zurück zu nehmen oder zu relativieren<sup>10</sup>.

Die Alternative, an der sich die kriminologischen Geister scheiden, lässt sich dabei so formulieren: entweder Kriminalstatistiken und die durch sie repräsentierten Handlungen und Entscheidungen der offiziellen Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle stehen für die Wirklichkeit der Kriminalität im Sinne von begangenen Straftaten durch die Mitglieder der Gesell-

<sup>10</sup> Vgl. hierzu die ausführliche literarische Erörterung dieses Problems in meinen "Probleme der Kriminalsoziologie" (1978), S. 306 ff.

schaft, bestimmen also den Forschungsgegenstand der Kriminologie oder die Kriminalstatistiken sind selbst Teil des Gegenstands, um dessen Analyse es der Kriminalität geht.

Diese Differenz lässt sich nicht als bloße messtechnische oder methodische Variante klein reden: sie ist von fundamentaler, paradigmatischer, epistemologischer Natur – eine Charakterisierung, für die sich nicht nur auf Belege aus der Aufbruchphase der kritischen Kriminologie zurück greifen lässt, sondern die jüngst erst T. Duster (2001) in dem 50jährigen Jubiläumshft der Zeitschrift "Social Problems" erinnert und bekräftigt hat<sup>11</sup>.

Ich breche hier den Rückgriff auf die erste Episode zur Erschliessung von Herkunft und Tragweite der kritischen Kriminologie ab, ohne den erinnernden Gedankenreichtum jener Diskussion vor mehr als hundert Jahren auch nur annähernd erschöpft zu haben. Jenseits der Erfahrung, die der Leser des Originals auch in diesem Falle machen würde, dass nämlich jegliche Wiedergabe hinter der Authentizität des Ausgangstextes zurück bleibt, habe ich dem Leser jene ausserordentlich aktuellen Argumente aus Manouvriers Dokument vorenthalten, in denen er gegen den Biologismus und den kruden Darwinismus von Lombroso Front macht, indem er auf den sozialen und normativen Charakter von Kriminalität insistiert, der sich nicht anatomisch oder biologisch reduzieren lasse<sup>12</sup>.

Ich bin im Übrigen an einer Stelle der Rekonstruktion der damaligen Diskussion angelangt, die mir den Übergang zur zweiten Episode, der in bezug auf die kritische Kriminologie "gelungener", wie ich eingangs bemerkte, erleichtert. Dieser fast nahtlose Übergang zu meiner zweiten Erzählung hängt mit der disziplinären Herkunft meines zuletzt genannten Gewährsmanns des epistemologischen und paradigmatischen Stellenwerts der Kriminalstatistiken für die Kriminologie zusammen – T. Duster gehört zu den international bekannten Anhängern der Ethnomethodologie, deren Bedeutung für Soziologie und Kriminologie im weiteren Verlauf meiner Argumentation noch deutlich werden wird.

### 3. Der Sprung in die kritische Kriminologie: einige biographische Notizen

Ich komme jetzt zu der zweiten Begebenheit, entlang der ich den Leser an die Welt und Umwelt der kritischen Kriminologie heranführen möchte. Wie oben bereits dargelegt, handelt es sich dabei um sehr individuelle und persönliche Erfahrungen, die zunächst für nichts anderes stehen als für die singulären Umstände der professionellen Sozialisation eines vom Soziologen zum (kritischen) Kriminologen mutierten Wissenschaftlers. Dabei kann es nicht darum gehen, einen auf Vollständigkeit pochenden Blick meiner beruflichen Karriere zu werfen. Vielmehr liegt mir daran, jenen dichten Ausschnitt an Erfahrungen und Eindrücken in Erinnerung zu rufen, den ich selbst als Bruch in meiner wissenschaftlichen Entwicklung erfahren habe – und das um so intensiver, je grösser die zeitliche Distanz zu dieser Phase der Entwicklung wurde.

In geraffter Kürze habe ich dem eigentlichen biographischen Geschehen, um das es mir geht, einige für das Verständnis erforderliche Informationen zu meiner professionellen Sozialisation voranzuschicken. Zur Soziologie bin ich auf dem Umweg über die Ausbildung zum Steuerinspektor und einem Studium der Ökonomie an der Kölner Universität erst verhältnismässig spät gekommen – einen eigenständigen Studiengang der Soziologie gab es damals und gibt es

<sup>11</sup> Troy Duster (2001) spricht von der "epistemological challenge", die der "now classic article on the use and misuse of criminal statistics" der beiden Autoren Kitsuse und Cicourel (1964) zur Zeit seines Erscheinens darstellte und der deshalb von den "etablierten" Zeitschriften "American Sociological Review", "Social Forces" und "American Journal of Sociology" zur Publikation abgelehnt wurde.

<sup>12</sup> Biologische und genetische Interpretationen sozialen Handelns haben bekanntlich erneut Konjunktur. Die Kriminologie ist dafür, wie ihre Geschichte zum Überdross offenbart, besonders anfällig, beruhigt doch die Gewissheit, dass die Natur alles so gefügt hat, den Reichen nicht nur ob seines Reichtums, sondern bekräftigt ihn auch in der Abwehr des Zugriffs auf seinen Reichtum. Vgl. zum neuerlichen Biologismus in der Kriminologie F. Sack 1999.



bis heute nicht an der Kölner Universität. Dennoch hat bekanntlich die Kölner Soziologie unter ihrem jahrzehntelangen international renommierten Leiter R. König für die Institutionalisierung dieses Faches im Nachkriegsdeutschland eine herausragende Rolle gespielt. Insbesondere hat sie Schrittmacherfunktion für die Etablierung einer Soziologie empirischer Ausrichtung ausgeübt, einer Soziologie, "die nichts als Soziologie" zu sein intendierte und ihr Vorbild in der vor allem empirischen amerikanischen Soziologie sah.

Zu dieser Orientierung gehörte für den wissenschaftlichen Nachwuchs gleichsam als obligater Bestandteil der Karriere ein längerer Aufenthalt an einer amerikanischen Universität. Dies ist der Kontext, in die nachfolgende selbstbiografische Episode eingebettet ist. Ich fand damals diese Perspektive – und auch die Realität – aufregend genug, und diese Begeisterung von damals ist bis heute nicht gewichen. Für die Feinplanung dieses Aufenthalts, der vom März 1965 bis zum April 1966 währte, kamen mir einerseits die vielfältigen USA-Kontakte meines "Lehrers" R. König zugute, andererseits bescherte mir eine Einladung im Herbst 1964 zu einer von O. Klineberg organisierten Tagung in Topeka/Kansas für mein Unternehmen einen folgenreichen Kontakt. Die Tagung fand in der damals international berühmten "Menninger Foundation" statt, einem Zentrum der stark psychoanalytisch orientierten amerikanischen psychiatrischen Forschung und Praxis, gestiftet und geleitet von zwei Brüdern Menninger, dessen einer mit einer Streitschrift unter dem Titel "The Crime of Punishment" wider den Stachel klassischer, vor allem kontinentaler Psychiatrie-(und Kriminologie)Konzepte gelockt hatte. Auf dieser Konferenz lernte ich den damals renommierten amerikanischen Kriminologen W. C. Reckless kennen, Verfasser eines in mehreren Auflagen erschienenen kriminologischen Lehrbuchs<sup>13</sup>, ein kriminologischer Sproß der berühmten kriminalökologischen Schule der Universität von Chicago der zwanziger und dreißiger Jahre, der mich noch auf der Konferenz als "research associate" an sein Institut für Kriminologie an der "Ohio State University" in Columbus/Ohio einlud. Als ich dann meinen Rückflug nach Köln für zwei Tage in Berkeley/Cal., wo R. König gerade eine Gastprofessur wahrnahm, unterbrach war das Gerippe meines amerikanischen Gastaufenthaltes unter Dach und Fach: die erste Hälfte sollte dieses Aufenthalts verbrachte ich in einer veritablen amerikanischen empirischen "Kriminologie-Werkstatt" am östlichen Rande des Mittleren Westens, die abschließende Winterhälfte im Milieu der "west coast sociology" des Sonnenstaates Californien.

Dieses Jahr in den USA wurde für mich ein Prozeß der professionellen und wissenschaftlichen Selbstfindung von so grundsätzlicher Art, daß mir selbst aus der zeitlichen Distanz von heute der Rückgriff auf den theologischen Wortschatz immer noch angemessen erscheint, um die Radikalität des Wechsels meiner Orientierung zu charakterisieren: dieser Prozess der professionellen Identitätsfindung hatte das Ausmass und die Radikalität einer Konversion. Und das kam so. Schon sehr bald überfiel mich in der kriminologischen Werkstatt von W. Reckless eine maßlose Enttäuschung und unüberwindliche Langeweile über den "paper-and-pencil"-Betrieb der dort herrschenden empirisch-kriminologischen Forschung. Alles drehte sich um die von Reckless entwickelte, zur (späteren) Familie der Kontrolltheorien gehörende "containment theory" (Halttheorie)<sup>14</sup>, zu deren - weltweiten -empirischen Überprüfung er ein aus zahlreichen items bestehendes, metrisch skaliertes Testinstrument entwickelt hatte, das gruppen- und klassenweise in high schools und in Erziehungs- und Besserungsansalten für Jugendliche eingesetzt wurde, so wie es Manouvrier, den ich damals noch nicht kannte, 80 Jahre zuvor gezeißelt hatte. Neben der amerikanischen Version gab es bereits - vermittelt über ausländische Studenten - u.a. solche in Korea und Skandinavien. (Zu einer deutschen ist

<sup>13</sup> Die dritte Auflage dieses Lehrbuchs gibt es auch in einer gekürzten Version in deutscher Sprache (W. C. Reckless 1964).

<sup>14</sup> Vgl. hierzu W. C. Reckless 1964, Kap. 16 (S. 145ff.). Die Nähe zu den populären – und tautologischer Erklärung verdächtigen (Kriminalität als Ausdruck und Ursache mangelnder interner und externer Kontrolle!) - Kontrolltheoretikern in der Kriminologie, wie T. Hirschi (1969) und M. Gottfredson/Hirschi (1990) ist zu greifen.

es wohl nie gekommen.) Das war alles sehr durchorganisiert, standardisiert - nahezu "fordistisch". Der theoretische Anspruch reichte kaum über das Niveau eines paraphrasierten common sense hinaus. Das sollte sie nun sein, die kennenzulernen mir so sehr am Herzen lag: die vorderste Front professioneller empirischer soziologischer bzw. kriminologischer Forschung amerikanischen Zuschnitts? In der Tat: meine Desillusionierung konnte größer nicht sein - aber was nun? Immerhin: in der Ferne winkte Berkeley, und ich begann, die Wochen und Tage bis zu meiner Abreise zu zählen.

Eine unerwartete Begegnung noch während des Aufenthalts in Columbus brachte vorzeitige "Erlösung". Bei einem Besuch eines früheren Kölner Assistenten-Kollegen in Toronto, der an der dortigen York University lehrte, traf ich auf Marvin B. Scott, dessen späterer Aufsatz mit D. Lyman über "Accounts" ethnomethodologisch interessierten Lesern sicherlich bekannt sein dürfte<sup>15</sup>. Euphorisch und in ungezügelter Begeisterung schwärmte und hämmerte Marvin Scott einen Abend lang auf mich ein und erzählte mir von der "Revolution" der Ethnomethodologie, der anti-durkheimschen Neufundierung der Soziologie, die sich in den letzten Jahren an der "west coast" der USA, angetrieben von drei Nachwuchssoziologen am soziologischen Department des Berkeley Campus der "University of California", dem zweiten Standort meines amerikanischen Aufenthalts, - H. Sacks, E. Schegloff und D. Sudnow -, vollzogen habe. Und er wurde konkret: ich müsse unbedingt – den bereits oben im Zusammenhang mit der Kritik an den Kriminalstatistiken erwähnten - A. V. Cicourel's damals gerade erschienenen Buch "Method and Measurement in Sociology" (1964)<sup>16</sup> lesen, um meinem Unbehagen über den Empiriebetrieb in Columbus eine sprachlich-professionelle und zugleich konstruktive, sowohl methodologische wie theoretische Gestalt zu geben. Er werde Cicourel, der gerade in Berkeley sein "Juvenile Justice"-Buch<sup>17</sup> schreibe, über meinen kommenden Aufenthalt informieren, und ich müsse unbedingt gleich den Kontakt zu ihm finden. Und in der Tat: das war der erste Schritt an ein anderes Ufer der Soziologie und der Kriminologie. Noch in der Nacht meiner Rückkehr aus Toronto nach Columbus eilte ich in die 24-Stunden-Bibliothek der Universität, lieh mir Cicourel's Buch aus und sog es in mich auf wie einen spannenden Krimi. So schnell habe ich davor und danach nie wieder ein Buch gelesen – der Inhalt des Buches war dafür ebenso verantwortlich wie die masslose Enttäuschung eines lernbegierigen jungen Wissenschaftlers, der zur sprudelnden Quelle klaren Wissens auf dem Felde der Kriminologie geeilt war, um an Ort und Stelle in repetitiver Routine erzeugte und wortreich verbrämte Weisheit aller Tage vorzufinden.

Der Rest ist schnell erzählt: in Berkeley lernte ich in der Tat umgehend Aaron Cicourel kennen, der mich ins ethnomethodologische "Netzwerk" - bis hinunter nach Pacific Palisades zum bereits erwähnten "Gründungsvater" H. Garfinkel und zum theoretisch-radikalsten seiner Schüler, H. Sacks, beide an der University of California, Los Angeles (UCLA), lehrend - einführte, mir Zugang zu den damals "most discussed sociological works", den "unpublished papers" von H. Garfinkel, verschaffte und mir eine Perspektive eröffnete, die meine weitere wissenschaftliche Arbeit und Entwicklung bestimmen sollte. Mit Cicourel verband mich sehr

<sup>15</sup> Vgl. M.B.Scott und St.M. Lyman (1968); auszugsweise auch auf deutsch bei H. Steinert (1973) nachzulesen.

<sup>16</sup> Diese ausserordentlich einflussreiche Monographie von Cicourel, die nur wenige Jahre später auch in deutscher Sprache verfügbar wurde (1970), stellte damals die erste längere Publikation aus dem Kreise der Ethnomethodologen dar – nicht ohne Verärgerung von Harold Garfinkel, dem eigentlichen "Haupt" dieser Radikalopposition gegen den theoretischen mainstream um T. Parsons von der Harvard University.

<sup>17</sup> Vgl. A.V.Cicourel, *The Social Organisation of Juvenile Justice*, New York 1968: darin zeigt Cicourel am Beispiel der Jugendkriminalität in zwei vergleichbaren amerikanischen Städten, wie man sich den "rate producing process" von Kriminalität in Abhängigkeit von der Struktur und Arbeitsweise der strafrechtlichen Instanzen vorzustellen hat.

schnell eine enge Freundschaft, die sich bei seinen gelegentlichen professionellen Besuchen in Deutschland über Jahre hinweg wach hielt.

Indessen war der Kontakt zu den bedeutendsten Vertretern der Ethnomethodologie, die der kritischen Kriminologie mehr Radikalität im Sinne des Bruchs mit den Evidenzen des Alltags und der traditionellen Kriminologie beschert hat, als es etwa marxistische Versatzstücke vermochten, nicht der einzige "Ertrag", den die Universität in Berkeley für mich erbrachte. Es gab andere bedeutende höchst erregende Geschehnisse und wissenschaftliche "Figuren", die mich vom Herbst 1965 bis zum Frühjahr 1966 in Atem und Arbeit hielten. Stunden verbrachte ich in E. Goffmans rappellvollen Seminaren - damals gings bei ihm um "faking", "forging" und "fabricating", Simulieren und Dissimulieren, um "presentation of self" nicht in "everyday life", sondern in der Welt der Spione und Geheimdienste: jede Vorlesungsstunde war ein Thriller. D. Matza begegnete ich in Wort, Schrift und persönlicher Begegnung, zum Freund wurde mir L. Loewenthal, den vor erst wenigen Jahren verstorbenen Längstüberlebenden aus der ersten Generation der Frankfurter Schule.

Und dann gab es natürlich noch die alltäglichen Ereignisse im Umkreis der legendären Studentenbewegung, die mittlerweile vom Stadium der "free" bereits in das der "filthy speech movement" avanciert war - der Berkeley Campus der University of California war damals wohl schlechthin die bekannteste Universität der Welt und war zum Fanal und Inbegriff von Aufbruch, Unruhe und "Systemkritik" geworden: Kritische Kriminologen wissen spätestens seit G. Pearson's "Deviant Imagination" (1975), welche Rolle für ihren Erfolg und für die Rezeption ihrer Gedanken die Vorgänge um sie herum in der Gesellschaft spielten - ohne damit deshalb das gelegentlich geäußerte Missverständnis über die kritische Kriminologie als "soziale Bewegung" zu nähren.

Es gab auch einiges, was ich in meiner Anwesenheit unterlassen habe - und erst zurück in Deutschland und einige Jahre später wurde mir die ganze persönliche und professionelle Tragweite dieses Versäumnisses so richtig klar. Einige Jahre nach meinem USA-Aufenthalt trotz heroischen Widerstands unrühmlich - unter dem späteren US-Präsidenten Donald Reagan als Gouverneur des Staates Californien - geschlossene "school of criminology" habe ich nur von außen gesehen<sup>18</sup>. Mein "desk" hatte ich stattdessen in dem ebenso renommierten "Center for Law and Society" unter seinem langjährigen Direktor Ph. Selznick, wo ich J. Skolnick und Sh. Messinger kennenlernte und wo auch Cicourel arbeitete.

In Berkeley erfuhr ich erneut, daß die Soziologie meine wissenschaftliche Identität bestimmte und Anfechtungen und Verlockungen von Seiten der Kriminologie in ihrem klassischen und traditionellen make-up dem nichts anhaben konnten. Aber wovon spreche ich? Von Cicourel, Goffman, Matza, Skolnick: keine Zweifel, sie waren Soziologen durch und durch. Und doch waren es ihre Arbeiten - "Juvenile Justice", "Stigma", "Delinquency and Drift", "Justice without Trial" -, die das Gesicht der Kriminologie schlagartig veränderten und den "Täter" fast von heute auf morgen als unangefochtenen Kronzeugen der Geheimnisse der Kriminalität entthronten, vergessen machten und ihn zum "interaktionistischen Produkt" - in H. S. Beckers berühmt gewordener Wendung - des "Publikums" ins zweite oder dritte, vor allem aber: abgeleitete Glied des kriminellen Geschehens verwiesen. Die Ausmessung des definierenden, intervenierenden, reagierenden, "voyierenden", davongekommenen Publikums - das war bekanntlich fürderhin das Geschäft einer Kriminologie, die sich immer mehr darin trainierte, den "Blick von außen" zu dem ihren zu machen.

<sup>18</sup> Als Lehrstück für die "Grenzen akademischer Toleranz" hat G. Geis (1995) den erfolglosen Kampf gegen die Schliessung und den Untergang dieser fürhen und kurzlebigen Stätte der kritischen Kriminologie nachgezeichnet.

Ich möchte zwei Schlußpointen dieser professionellen "Konversion" während meines US-Aufenthalts festhalten, die zu Eckpunkten meiner weiteren Arbeit wurden und die vor allem den Schlüssel zu meiner oft als "radikal" verschrieenen, selten gepriesenen Position liefern. Nicht wenige werden sich wundern, daß die eher populären und gewussten Helden des "Paradigmenwechsels" in der Kriminologie - H.S. Becker, E. Lemert, F. Tannenbaum, Kai T. Erickson, um nur einige wenige zu nennen - in meiner "Bildungsbiographie" nicht oder nur am Rande erwähnt werden. Das ist nicht nur als Opfer begrenzter Raum- und Zeitvorgaben zu verstehen, sondern weitgehend auch so gemeint: für mich war von Beginn an der epistemologische Gehalt des Interaktionismus und der Labeling-Theorie die erregende, bewahrenswerte und kreative Botschaft, eine Position ohne ätiologischen und "Warum"-Rest. Die Basis meines Radikalismus war immer eine epistemologische. Und diese gab es ohne Abstriche nur auf der Basis der ethnomethodologischen Prämisse, daß "Wirklichkeit" nicht "something out there", sondern von vorne bis hinten ein soziales "accomplishment" sei, dessen "Wie" zur zentralen Entschlüsselungsaufgabe der Soziologie wie der Kriminologie zu werden habe<sup>19</sup>.

Diese Frage nach dem Wie führt zum zweiten (strukturellen) Eckpunkt meiner weiteren Arbeit. Das "geronnene" Wie der Kriminalität ist in den Worten des grossen skandinavischen Kriminologen N. Christie<sup>20</sup> das "blame allocation system" des Strafrechts. Des rechtssoziologischen Außen- und nicht nur des "rechtstatsächlichen" Binnenblicks bedurfte es nach meiner Überzeugung für das selbständige Laufenlernen der Kriminologie und für ihren Verzicht auf die Krücken und Hilfsprothesen des Strafrechts. Als dumpfe Ahnung und gelegentlich auch als programmatische Forderung zieht sich dies zwar schon seit Jahrzehnten durch die kriminologische und rechtssoziologische Literatur und ihre Lehrbücher - von Sutherland über J. Hall bis zu W. J. Chambliss und N. Luhmann - die Sprache und den theoretischen Handwerkskasten dazu aber lieferten erst jene erwähnten Argumente, Arbeiten und Autoren, die den Paradigmenwechsel ins Werk setzten<sup>21</sup>.

"Paradigma" - ich würde eine ganz zentrale Lücke für den Leser und für den Blick auf mich selbst hinterlassen, wenn ich Autor und Ort verschweigen würde, denen ich diesen inzwischen zu einem Allerweltsbegriff heruntergewirtschafteten Begriff verdanke. Auch hier heißt die Antwort: alles fing in Berkeley an. Mit etwas weniger Temperament als M. B. Scott, aber deshalb nicht weniger nachhaltig und folgenreich hatte mich gleich in den ersten californischen Tagen mein langjähriger Freund R. Kjolseth, der damals am Davis Campus der University of California, wo sich übrigens auch E.M. Lemert befand, lehrte, auf Th. S. Kuhns schon 1962 erschienenen Buch "The Structure of Scientific Revolutions" aufmerksam gemacht. Das Erregende an diesem Buch, das ich ebenso wie Cicourel's "Method and Measurement" wie einen Krimi verschlang, war der Umstand, daß hier ein theoretischer Physiker und Historiker der Naturwissenschaften eine epistemologische Position formulierte, die weit weg war von dem positivistischen Vorbild einer "objektiven" Wissenschaft, dem damals wie heute noch die Mehrheit der Sozialwissenschaftler nachhängt - Kriminologen allemal. Das Konzept des "Paradigmas" sollte auf jene diskontinuierlichen Elemente wissenschaftlichen Fortschritts verweisen, denen kein Platz in den Regel- und Methodenbüchern der Wissenschaft einge-

<sup>19</sup> Diesen spezifischen ethnomethodologischen Akzent der kritischen Kriminologie hat vorzüglich M. Pollner in seinem Aufsatz "Sociological and Common-Sense Models of the Labeling Process" (1975) herausgestellt.

<sup>20</sup> N. Christie ist ohne Zweifel derjenige zeitgenössische Kriminologe, der am nachhaltigsten und scharfsinnigsten das Strafrecht in seiner Struktur und Funktion zum Gegenstand seiner Kritik und Analyse gemacht hat. Wie kein anderer tut er dies mit Blick darauf, was Strafe und Strafrecht der Gesellschaft als ganze antun, was sie für die alltäglichen Beziehungen der Menschen untereinander bedeuten. Zuletzt hat Christie mit seiner Warnung vor "Gulags, Western Style", mit der er die weltweite Renaissance des Gefängnisses und der strafrechtlichen Repression als bevorzugtes Mittel staatlicher Steuerung und Regulierung auf ihren logischen und empirischen Punkt bringt (N. Christie <sup>2</sup>1994), internationale Beachtung und Resonanz gefunden.

<sup>21</sup> Verf. hat diese Diskussion im einzelnen schon in einer früheren Arbeit nachgezeichnet, auf die ich den Leser ausdrücklich hinweisen möchte (F. Sack 1978, insbes. S. 267 ff. u. 365 ff.)

räumt wurde - es war der erste systematische Zugriff auf die "logic in use", im Gegensatz zu der "reconstructed logic", wissenschaftlichen Arbeitens - auf den "second code" gleichsam der Wissenschaft. Bekanntlich hat sich dieser Gedanke inzwischen fortgesponnen - bis hin zu einer Situation, die Fragen der Erkenntnis und der Epistemologie nahezu ohne Rest im Sozialen verankert. Dabei nimmt der bekannte erkenntnistheoretische Dualismus zwischen den Natur- und Geisteswissenschaften gelegentlich geradezu "perverse" Züge insofern an, als Sozialwissenschaftler in ihrem Anspruch auf wissenschaftliche Objektivität jeden Naturwissenschaftler überbieten und den "Fortschritt" auf diesem Feld verschlafen haben, den zu beschwören sie nicht müde werden.

#### 4. Einige Schlussüberlegungen

Ich bin am Ende der Erläuterungen angelangt, die mir dazu dienen sollten, der kritischen Kriminologie einige Konturen zu geben. Schau ich zurück auf meinen Text, verschaffen mir seine Lücken, gewollte und im unmittelbaren, um nicht zu sagen: unreflektierten Zugriff auf das Thema nicht gewollte Gedanken, Autoren und Texte ein Unbehagen, das sich zwar ansprechen, nicht aber in einer Art Schlussgalopp ausräumen lässt. Der informierte Leser wird viele Namen vermissen, theoretische und empirische Publikationen nicht finden, die er zu Recht erwartet haben wird, so etwa das Fehlen jeglichen Verweises auf die wohl produktivste und kreativste nationale Kriminologie – nicht länger, wie ich es einschätzen würde, die amerikanische, sondern die britische Kriminologie – mit den bis in die jüngste Zeit literarisch präsenten Verfassern des legendären Lehrbuchs "New Criminology" aus dem Jahre 1973, I. Taylor, P. Walton und J. Young<sup>22</sup>. Ebenso wenig würde ich das Fehlen der Arbeiten von St. Cohen verteidigen wollen oder können, dessen faszinierende Aufsatzsammlung "Against Criminology" (1988) die meisten Anregungen zum Blick auf mich selbst und meine professionelle Identität enthält.

Ich sollte jedoch nicht fortfahren, Versäumtes noch im Weggehen nachzurufen. Vielmehr halte ich noch einmal fest, was kritische Kriminologie aus meiner Sicht am meisten auszeichnet, und das meine ich jetzt nicht nur im deskriptiv-analytischen Sinn, sondern im normativen Sinn, d.h. was Programm und Ziel kritischer Kriminologie zu sein hat. Es geht der kritischen Kriminologie darum, Kriminalität und deren gesellschaftliche und staatliche Verarbeitung als Teil und Funktion von Gesellschaft zu begreifen und zu analysieren – entgegen der Logik des Strafrechts selbst sowie der des gemeinen Alltagsverständnisses, die beide von dem Bestreben bestimmt sind, der Kriminalität sowie deren Tätern die Zugehörigkeit und Mitgliedschaft zur Gesellschaft streitig zu machen und mit gesellschaftlichem Ausschluss bedrohen und belegen. Auf keinem anderen Einzelfeld der Gesellschaft wie dem der Kriminalität und keinem anderen Teilgebiet der Sozialwissenschaften wie dem der Kriminologie gilt die Mahnung des renommierten französischen Soziologen und Gesellschaftstheoretikers am prestigereichen Collège de France, P. Bourdieu, dass "strenge Wissenschaft den entschiedenen Bruch mit den Evidenzen voraussetzt" (1985, S. 63) so nachhaltig und so dauerhaft. Noch deutlicher und eindringlicher fällt Bourdieus Auffassung aus, wenn er sie direkt an die Soziologie richtet: "In die Soziologie tritt nur ein, wer die Bande und Verhaftungen löst, die ihn gemeinhin an eine Gruppe binden, wer den Glaubensüberzeugungen abschwört, die unabdingbar sind, um dazuzugehören, wer jegliche Mitgliedschaft oder Abstammung verleugnet" (S. 50).

Unnötig zu betonen, dass dieses Verständnis von Wissenschaft sich des Adjektivs "kritisch" nur aus Gründen der Bekräftigung, nicht aus solchen der Beschreibung und Präzisierung zu

<sup>22</sup> Insbesondere der leider kürzlich verstorbene I. Taylor (1999) sowie J. Young (1999) haben in den letzten Jahren bedeutende Monographien publiziert, die zwar weit entfernt sind von ihrem berühmten Ausgangswerk, aber durchaus die damals eingeschlagene kritische Perspektive durchgehalten haben. Zwei der Ausgangsautoren haben darüber hinaus einen schönen Sammelband mit dem Titel: "The New Criminology Revisited" besorgt (P. Walton und J. Young 1998)

bedienen braucht. Für Bourdieu sind Wissenschaft und Kritik Synonyme. Nicht so in der Kriminologie: dort herrschte bis zu Beginn der sechziger Jahre nahezu ausschliesslich ein Wissenschaftsverständnis, das gerade nicht mit den "Evidenzen brach", sondern ganz im Gegenteil diese in Form der durch Staat und seine Instanzen vorgegebenen Kriminalität zu ihrem Ausgangspunkt, sprich: Gegenstand machte. Damit aber produzierte diese Kriminologie nicht unabhängiges Wissen, sondern transformierte das staatlich ratifizierte Wissen bzw. die staatlich definierte kriminelle Wirklichkeit in die Form wissenschaftlichen Wissens und verlieh ihm damit eine Autorität und Rechtfertigung, die ihr in ihrer Ausgangsversion nicht zukommen. Diese Kriminologie ist keineswegs passé und lebt in den meisten Werkstätten der Disziplin fort, und sie wird weiterhin genutzt und genährt von Politik und Praxis. Allein diese Tatsache verdient es und garantiert es, dass die oft diskutierte und von vielen als längst beantwortet geltende Frage nach dem Überleben und der Vitalität der kritischen Kriminologie keine wissenschaftliche, sondern eine durch und durch politische Frage ist. So lange Wissenschaft eine Chance hat, so lange ist auch die kritische Kriminologie nicht tot zu kriegen<sup>23</sup>.

### **Literatur:**

Bourdieu, P., Sozialer Raum und >Klassen< - Leçon sur la leçon, Frankfurt/Main 1985.

Christie, N., Crime Control as Industry. Towards GULAGS, Western Style, London u-. New York, 2. erw. Auflage 1994.

Cicourel, Aaron V., Method and Measurement in Sociology, Glencoe, Ill. 1964; dt: Methode und Messung in der Soziologie, Frankfurt/main 1970.

Cohen, St., Against Criminology, New Brunswick, N.J., 1988.

Duster, Troy, The Epistemological Challenge of the Early Attack on "Rate Construction", in: Social Problems, Vol 48 (2001), S. 134-136.

Fischer, Michael, Drei konzeptionelle Probleme des radikalen Definitionsansatzes, in: Kriminologisches Journal, 33. Jg. (2001), S. 102-115.

Geis, G., The Limits of Academic Tolerance: The Discontinuance of the School of Criminology at Berkeley, in: Th. G. Blomberg u. St. Cohen, Hg., Punishment and Social Control, New York 1995, S. 277-304.

Gottfredson, M., und T. Hirschi, A General Theory of Crime, Stanford 1990.

Hess, Henner, und Sebastian Scheerer, Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie, in: Kriminologisches Journal, Jg. 29 (1997), S. 83-155.

Dies., Erwiderung, in: Kriminologisches Journal, Jg. 31 (1999), S. 36-58.

Hirschi, Travis, Causes of Delinquency, Berkeley, Cal., 1969.

<sup>23</sup> Hiervon zeugt die enzyklopädische Monographie zur kritischen europäischen Kriminologie des Niederländes R. van Swaaningen (1997), von der man sich wünschte, dass es ein deutsches Pendant dazu gäbe.

Kitsuse, John I. und Aaron V. Cicourel, A Note on the Use of Official Statistics, in: Social Problems, Vol. 11(1963), S. 131-139.

Krasmann, Susanne, Kann eine allgemeine Kriminalitätstheorie kritisch sein – oder soll sie das nicht? Einige Anmerkungen zu Hess/Scheerer: „Was ist Kriminalität?“, in: Kriminologisches Journal, Jg. 30 (1998), S. 100-108.

Manouvrier, M.L., Questions préalables dans l'étude comparative desw criminels et des honnêtes gens, in: Déviance et Société, Vol. 10 (1986), S. 209-222.

Mechler, Armin, Studien zur Geschichte der Kriminalsoziologie, göttingen 1970.

Müller-Tuckfeld, J. C., Krise der kritischen Kriminologie? Betrachtungen angesichts der Frage „Was ist Kriminalität?“ (Hess/Scheerer 1997), in: Kriminologisches Journal, Jg. 30 (1998), S. 109-121.

Nye, Robert A., Crime, Madness and Politics in Modern France, Princeton, N.J., 1984.

Peters, Helege, Distanzierung von der Praxis in deren Namen. Empfehlung, an einer definitionstheoretisch orientierten Kriminalsoziologie festzuhalten, in: Kriminologisches Journal, Jg. 29 (1997), S. 267-274.

Pearson, Geoffrey, The Deviant Imagination. Psychiatry, Social Work, and Social Change. London und Basingstoke 1975.

Pollner, M., Sociological and Common-Sense Models of the Labeling Process, in: R. Turner 1974.

Popitz, Heinrich, Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Dunkelfeldziffer, Norm und Strafe. Recht und Staat, Bd. 350, Stuttgart 1968.

Reckless, W. C., Die Kriminalität in den USA und ihre Behandlung, Berlin 1964.

Robert, Ph., P. Lascoumes und M. Kaluszynski, Une leçon de méthode: le mémoire de Manouvrier de 1892, in: Déviance et Société, Jg. 10 (1986), S. 223-246.

Sack, Fritz, Probleme der Kriminalsoziologie, in: R. König, Hg., Handbuch der empirischen Sozialforschung,, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 12, Suttgart 1978, S. 192-492.

Ders., Vom Wandel in der Kriminologie - und anderes, in: Kriminologisches Journal, 30. Jg. (1998), S. 47-64.

Ders., Kriminalität und Biologie, in: Heidrun Kaupen und Christian Saller (Hg.), Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften, Frankfurt/New York: Campus Verlag 1999, S. 209-225.

Scheerer, Sebastian, Anhedonia Criminologica, in: Kriminologisches Journal, Jg. 29 (1997), S. 23-37.

Scott, M. B., und St. M. Lyman, Accounts, in: American Sociological Review, Jg. 33 (1968), S. 46-62.

Swaaningen, R. v., *Critical Criminology. Visions from Europe*, Sage 1997.

Taylor, Ian, *Crime in Context. A Critical Criminology of Market Societies*, Cambridge und Oxford 1999.

Taylor, Ian, Paul Walton und Jock Young, *The New Criminology. For a social theory of deviance*, London und Boston 1973.

Vold, George B., *Theoretical Criminology*, New York 1958.

Walton, P. und J. Young, Hg., *The New Criminology Revisited*, New York 1998.

Wolfgang, Marvin E., Cesare Lombroso 1835-1910, in: H. Mannheim, Hg., *Pioneers in Criminology*, London 1960.

J. Young, *The Exclusive Society. Social Exclusion, Crime and Difference in Late Modernity*, Sage 1999.